

Motion SP-GRÜNE-GLP-Fraktion:**«Siedlungen, in denen wir auch bei 35 Grad plus leben können, jetzt verbindlich planen**

Der Hitze- und Trockensommer 2026 hat gezeigt, dass unsere Siedlungen besser auf Hitze, Trockenheit und Starkniederschläge vorbereitet werden müssen. Versiegelte und wenig beschattete Gebiete heizen sich besonders stark auf. Gleichzeitig fehlt kühlende Verdunstung und Regenwasser fliesst rasch ab, statt im Boden zurückgehalten zu werden.

Der Kanton verfügt bereits über umfangreiche Grundlagen. Für jede St.Galler Gemeinde stehen Klimakarten zur Verfügung. Sie zeigen Hitzeinseln, Grün- und Freihalteflächen sowie besonders sensible Nutzungen. Und sie zeigen, wo mehr Grün, Schatten und Frischluftzufuhr nötig wären. Auch der kantonale Richtplan misst der klimaangepassten Siedlungsentwicklung eine hohe Bedeutung zu. Mit dem kantonalen Hitzeaktionsplan bestehen zudem konkrete Empfehlungen, gute Beispiele sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote für Gemeinden.

Die Grundlagen bestehen. Was fehlt ist die Verbindlichkeit. So können Gemeinden beispielsweise eine Grünflächenziffer festlegen. Sie müssen aber nicht.

Die Innenentwicklung bleibt richtig und notwendig. Sie darf aber nicht dazu führen, unsere Dörfer und Städte immer stärker zu versiegeln und aufzuheizen. Klimaresiliente Siedlungen schützen die Bevölkerung vor Hitze, erhöhen die Aufenthaltsqualität, fördern die Biodiversität und helfen, Regenwasser vor Ort zurückzuhalten. Es geht deshalb nicht darum, neue Konzepte zu entwickeln, sondern vorhandenes Wissen konsequent in die Planung zu überführen. Dafür braucht es verbindliche Mindestanforderungen mit genügend Spielraum für lokale Lösungen.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung des Planungs- und Baugesetzes vorzulegen, um die klimaangepasste Siedlungsentwicklung verbindlich in der kantonalen und kommunalen Raumplanung zu verankern. Bei der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung sowie bei grösseren Arealentwicklungen und Sondernutzungsplanungen sollen angemessene Vorgaben zu Grün- und Freiräumen, Bäumen, Beschattung, möglichst geringer Bodenversiegelung, zum Rückhalt von Regenwasser nach dem Schwammstadtprinzip sowie zum Erhalt wichtiger Kaltluftströme vorgesehen werden. Die kantonalen Klimakarten sind dabei als Planungsgrundlage angemessen zu berücksichtigen.¹ Die Vorgaben sollen sich an der örtlichen Hitzebelastung und Siedlungsstruktur orientieren und den Gemeinden ausreichenden Gestaltungsspielraum belassen.»

14. September 2026

SP-GRÜNE-GLP-Fraktion

¹ <https://www.sg.ch/bauen/raumentwicklung/kantonaleplanung/klimakarten.html>